

# RS Vwgh 1986/10/22 85/01/0341

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.1986

## Index

44 Zivildienst

## Norm

ZDG 1974 §13 Abs1 Z2;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Zumutbarkeit der Verpflichtung zur Ableistung des ordentlichen Zivildienstes durch einen Unternehmer (hier: Steuerberater), wenn keiner seiner Mitarbeiter über die Befugnis zur Ausübung dieses Berufes verfügt und die Einstellung eines Vertreters während der Ableistung des Zivildienstes das Vertrauensverhältnis zu seinem Klientenstock gefährden könnte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985010341.X02

## Im RIS seit

01.03.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)